LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herr
Daniel Rintsch

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
15.03.2021		Frau Gabriel	20.04.2021

Ihre Bürgerfrage zur Situation des Homeschooling in der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.03.2021

Sehr geehrter Herr Rintsch,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. **Welche Aktivitäten hat die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger seit den ersten Schulschließungen im Frühjahr 2020 realisiert, um für alle Schweriner Schüler Möglichkeiten der Teilnahme am Distanzunterricht z.B. Internetanschluss, digitales Endgerät, Drucker geschaffen?**

   Alle iPads, die im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte“ beschafft wurden, wurden wie folgt an die städtischen Schulen ausgeliefert:

Schule	Anzahl Geräte
Abendgymnasium	30
RBB Wirtschaft & Verwaltung	110
RBB Technik	110
RBB Gesundheit und Sozialwesen	110
Schule am Fernsehturm "Sonderpädagogisches Förderzentrum"	30
Albert-Schweitzer-Schule mit Klinikschulteil	30
Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte	30
Fritz-Reuter-Schule	30
Grundschule „Am Mueßer Berg“	30
Nils-Holgersson-Schule	30

Heinrich-Heine-Schule	30
Grundschule Lankow	30
Friedensschule	30
Grundschule Schweriner Nordlichter	30
Gymnasium Fridericianum	110
IGS Brecht	110
Gymnasium Goethe	110
RS Weinert	90
RS Siemens	90
RS Lindgren (mit GS)	120
Sportgymnasium	110
Grundschule „Campus am Turm“	30
John-Brinckman-Schule	30
RS Weststadt	90
	1550

Diese iPads stehen als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler, die über kein Endgerät verfügen, bereit und werden von den Schulen im Bedarfsfall ausgereicht.

Die Bereitstellung häuslicher Internetanschlüsse sowie die Beschaffung von Druckern sind von der LHS nicht vorgesehen (sh. hierzu Antwort zu Ziffer 2).

2. **Welche finanzielle oder sonstige Unterstützung gewährt die Landeshauptstadt Schwerin oder andere zuständige Stellen den Schwerinern Schülern bzw. deren Eltern, welche nicht über die finanziellen Mittel verfügen, die Voraussetzungen für den Distanzunterricht selbst zu schaffen?**

Zur Teilnahme am Distanzunterricht besteht für das Jobcenter Schwerin die Möglichkeit, die Anschaffung notwendiger, nicht vorhandener digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die entsprechenden Antragsformulare sind u.a. auf der Internetseite www.schwerin.de/jobcenter unter der Rubrik „Arbeitssuchende“ verfügbar. Sie werden bei Bedarf aber auch auf telefonische, schriftliche oder elektronische (E-Mail) Anforderung zugesandt. Die erforderlichen Bestätigungsformulare der Schulen wurden diesen bereits zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde die Öffentlichkeit über die Förderung durch verschiedene Medien (Printmedien, Soziale Medien) informiert. Zu digitalen Endgeräten gehören nicht nur Laptops oder Tablets, sondern auch z. B. Drucker und –patronen.
Die Anträge werden durch das Jobcenter Schwerin bei Vorliegen der benötigten Unterlagen sehr kurzfristig bewilligt und ausgezahlt.

Im Bereich des SGB XII (Grundsicherung) werden auf Antrag dem Grunde nach einmalige Leistungen bis zu einer Höhe von 300 € für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes bewilligt, sofern nicht durch andere Maßnahmen (z.B. über die Schulen) diese Geräte zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für den Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier